

# Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

## Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB Für den Entwurf des Bebauungsplans „An der Europaallee, 1. Änderung“ der Gemeinde Weiding

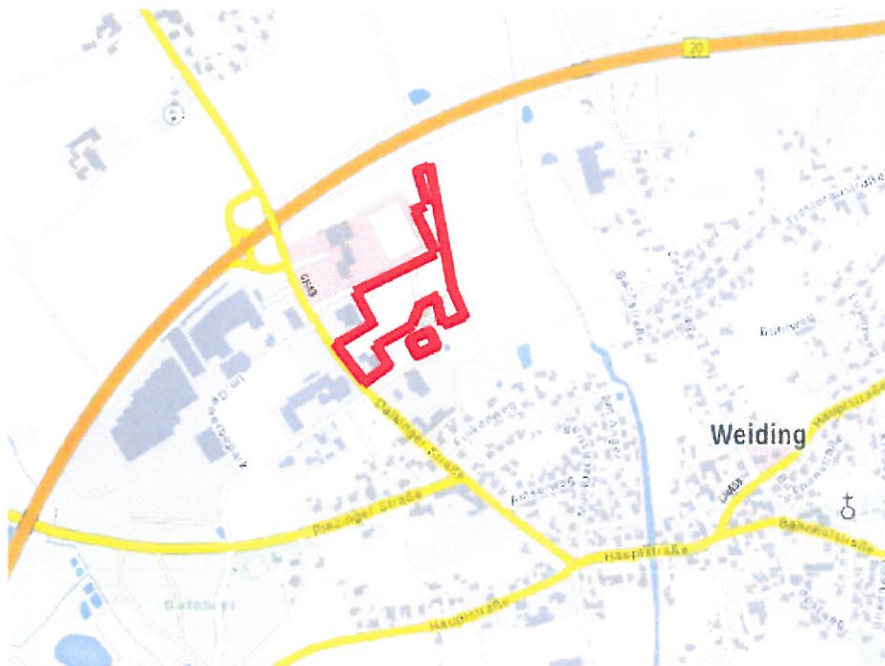
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.11.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Europaallee“.

Dieser umfasst folgende Flurstücke:

863/1 der Gemarkung Weiding und

240, 240/1, 240/2, 240/3, 240/4, 240/5, 240/6, 240/7, 240/8, 240/9, 240/10, 240/11, 240/12, 240/13, 240/14, 240/15, 240/16, 240/17, 240/18, 240/19 der Gemarkung Weiding, Gemeinde Weiding

Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt (o.M.):



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans „An der Europaallee, 1. Änderung“ in der Fassung vom 26.01.2021.

Der Entwurf des Bebauungsplans „An der Europaallee, 1. Änderung“ und die Begründung liegen im Rathaus der Gemeinde Weiding, Zimmer 01, Rathausplatz 1, 93495 Weiding, vom 08.02.2021 **bis einschließlich** 10.03.2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch 07:30 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:30 Uhr, Donnerstag 07:30 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 07:30 bis 13:00 Uhr) öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist derzeit nur nach vorheriger, telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung möglich.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB und somit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgt. Wesentliches Ziel der Änderung ist die Innenentwicklung sowie die Nachverdichtung innerhalb des Änderungsbereiches.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen sind der öffentlich ausliegenden Begründung zu entnehmen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs.2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.weiding.de](http://www.weiding.de) veröffentlicht.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weiding, den 29.01.2021  
Ort, Datum

**Daniel Paul**, Erster Bürgermeister



*Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
angeschlagen am: 29.01.2021  
abzunehmen am: 10.03.2021  
tatsächlich abgenommen am: \_\_\_\_\_*

Unterschrift

**Engl**  
Verwaltungsfachangestellter